

## # INFORMATION: Abrechenbarkeit von virtuellen Veranstaltungen

Aus aktuellem Anlass senden wir einen Auszug aus dem Protokoll der Handlungsübergreifenden Arbeitsgruppe zum Kinder- und Jugendplan (HüAG) vom 3. Dezember 2019. Er betrifft Webinare und virtuelle Arbeitsformate.

„Webinare und vergleichbare digitale Arbeitsformate können im KJP nicht als Kurse oder Arbeitstagungen anhand der Pauschalen abgerechnet werden, weil sie eine andere Kostenstruktur aufweisen. Möglich ist eine Abrechnung als „Kleinaktivität“ mit einem 10%-igen Eigenanteil oder auf der Grundlage eines Kosten- und Finanzierungsplanes als „Sonstige Einzelaktivität“. Die Bezuschussung von digitalen Arbeitsformaten über eine pauschalierte Förderung im KJP wird für die Zukunft nicht ausgeschlossen.“

Quelle: DBJR-Info vom 25.3.2020